



Amtliche Publikation für die Limmattaler-Ausgabe vom Donnerstag, 18. Juni 2026

Ersatz Wasserleitung Brunnhaldenstrasse «Ost»; Objektkredit und Auftragserteilung Ingenieurleistungen (gebundene Ausgabe)

Infolge vermehrter Rohrbrüche sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und des Löschschutzes wird die bestehende Wasserleitung in der Brunnhaldenstrasse «Ost» ersetzt und von Durchmesser (DN) 125 mm auf DN 150 mm vergrössert.

Der Gemeinderat Oberengstringen hat mit Beschluss vom 01. Juni 2026 für das Projekt einen Objektkredit von CHF 650'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe bewilligt.

Angaben zur Auflage:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 1. Juni 2026 liegt innerhalb der Rekursfrist auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen stehen auch auf der Website www.oberengstringen.ch zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (§§ 19 ff. VRG) erhoben werden.

18. Juni 2026, Gemeinderat Oberengstringen

Frist: 5 Tage

Ablauf der Frist: 23. Juni 2026

Kontaktstelle: Gemeinde Oberengstringen, Bereich Tiefbau, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen.